

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0617/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Ausblick zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und der Gelingensfaktoren im Kinderschutz

Inhalt der Mitteilung:

Das Landeskinderschutzgesetz ist am 6. April 2022 verabschiedet worden und überwiegend am 1. Mai 2022 in Kraft getreten.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche durch bessere Kooperation, einheitliche Mindeststandards und eine fortlaufende Qualitätsentwicklung sicherer vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen.

Folgende Kernpunkte beinhaltet der Gesetzentwurf:

1. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) sollen in den Jugendämtern fachliche Mindeststandards beachtet werden. (Empfehlung Schutzauftrag – Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII; LVR/ LWL, 2020)
2. Mit einem Turnus von fünf Jahren soll in jedem Jugendamt ein landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis durchgeführt werden.
3. Für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung zur Kinderschutzpraxis in den Jugendämtern wird das Land eine zuständige Stelle einrichten.
4. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden.
5. Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe sowie in anderen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden.
6. Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben.

7. Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Daher ist Basis für einen wirksamen Kinderschutz, den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf Gehör und auf Berücksichtigung ihrer Meinung – entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife – zur Geltung zu verhelfen. Dies gilt insbesondere für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes wurden folgende Planungsschritte durch die Verwaltung abgestimmt:

1. Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen Ausgleichszahlungen für Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Die Verwaltung ist aktuell mit der Neufassung und der Anpassung bestehender Stellenbeschreibungen befasst. Diese umfassen die Bereiche Netzwerkkoordination, Qualitätsentwicklung im Kinderschutz und den aufsuchenden Kinderschutz. Letztere beiden Themen sollen insbesondere Maßnahmen zur Inklusion und Partizipation einschließen.
2. Die Gründung des Netzwerkes Kinderschutz wird mit Besetzung der entsprechenden Stelle begonnen.
3. Eine Projektgruppe aus erfahrenen Leitungs- und Fachkräften im Kinderschutz erarbeitet seit Oktober 2022 eine Synopse zum Vergleich des fachlich- und strukturellen Ist-Standes verglichen mit der „Empfehlung Schutzauftrag – Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“, welche die Grundlage der Maßnameplanung im LKSG darstellt.

Die Synopse und Maßnameplanung wird dem JHA zusammen mit der Beschlussvorlage zur o.g. Empfehlung in der ersten Jahreshälfte 2023 vorgelegt.